

Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 15 Rfr. (1 1/2 Sgr.).

Mit dem 1. Febr. eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement auf die „Deutsche Reichs-Zeitung“. Preis 2 Mark 70 Pf. Bestellungen für auswärts nehmen sämtliche Post-Anstalten, für Bonn die Expedition, Sürst Nr. 5, entgegen.

§§ Die Bonner Zeitung, von Schulte und die Berliner Presse

gegen das Obertribunal. Erkenntnis vom 15. October 1874.

II.

Die Gegner dieses Erkenntnisses haben aus demselben den Erwägungsgrund hervor:

„dass die, wenn auch wahrheitsgetreue Wiederholung und weitere Verbreitung einer, die Ehre eines Andern beeinträchtigenden in einer öffentlichen Verhandlung geäußerten Äußerungen durch einen Dritten die gleiche Genuß des Gesetzes, wie die in § 193 vorgesehene Fälle für sich nicht beanspruchen kann“,

und behaupten, daß durch die Aufrechterhaltung dieses Rechtsfalles die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens schlechthin beseitigt werde, da nur die Presse über die Vorgänge in dem Gerichtssaale wahrheitsgetreu berichten könne.

Hierbei ist indessen zunächst übersehen, daß aus der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen nicht gefolgert werden kann, daß die demnächstige fernere Veröffentlichung des Inhalts derselben durch die Presse notwendig straflos sei. Eine solche Präsumtion stellt das Gesetz nicht auf. Es wäre aber auch zu beklagen, wenn der Redacteur oder Verbreiter einer Druckschrift, die den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthält, durch die bloße Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung, selbst wenn er vorzüglich und im Bewußtsein des Inhalts derselben gehandelt hätte, straflos sein sollte. Sodann ist ganz außer Acht gelassen, daß in dem dem Obertribunal unterbreiteten Rechtsfalle es sich um die Abwehr der Beleidigungen gegen Zeugen handelt und sollten dann die Zeugen, die vor Gericht, sei es als Belastungszeugen oder als Schutzzeugen erschienen sind, gar keine Berücksichtigung verdienen? Nach der jetzt als feststehend anzunehmenden Jurisprudenz hat jeder Staatsangehörige die Pflicht, auf gehörige Aufforderung vor Gericht sich einzufinden und sein Zeugnis abzulegen. Würde er dieser Pflicht nicht entsprechen, so treffen ihn Geld- und sogar Gefängnisstrafen. Der vorgeladene Zeuge erscheint nun in der bestimmten Sitzung des Zuchtpolizeigerichts und wird nach geleisteter Eide vom Präsidenten des Gerichts in Anwesenheit der beiden Richter und des öffentlichen Ministeriums vernommen. Ueber seine Hauptausagen wird von dem Secretär eine Notiz aufgenommen. In jeder der beiden wöchentlichen Sitzungen des Zuchtpolizeigerichts in Bonn werden durchschnittlich 16 Sachen verhandelt und in diesen zusammen wohl 40 Belastungs- und Schutzzeugen vernommen. Der Secretär muß nun außer den Generalien über Namen, Stand der Zeugen, auch deren Erklärungen dem wesentlichen Inhalte nach notiren und da die Verhandlungen der einzelnen Sachen sowie die Vernehmungen der Zeugen rasch einander folgen, so ist es gewiß keine leichte Aufgabe und gehört schon sehr große Gewandtheit des Secretärs dazu, das Wesentliche vom Unwesentlichen sofort zu sondern, nur Ersteres aufzunehmen, aber auch in richtigem Zusammenhange und ohne etwas Unrichtiges, das der Zeuge nicht bezeugt hat, niederzuschreiben. Nur im andern Falle legt das Gesetz dem Vorlesenden selbst und zwar bei den Rissen die Pflicht auf, eine Zeugenaussage durch den Secretär notiren zu lassen, wenn in der Aussage des Zeugen vor Gericht und seiner früheren Erklärung sich erhebliche Abänderungen oder Abweichungen herausstellen sollten. Nachdem von der Staatsbehörde oder der Verteidigung gegen ein Urtheil des Zuchtpolizeigerichts appellirt worden ist, werden die Akten d. h. die Protocolle des Bürgermeisters oder Untersuchungsrichters, die sonstigen Beläge und Urkunden, die Notizen des Secretärs an das Gericht I. Instanz abgegeben. Hier erfolgt gewöhnlich die nochmalige persönliche Vernehmung der Belastungs- und Entlastungszeugen und sind dann die Anklagebehörde sowie die Verteidigung in die Lage gesetzt, die Zeugenaussagen nach ihrer Glaubwürdigkeit und Ungläubigkeit zu kritisiren, das Gericht hierüber zwischen Anklage und Verteidigung zu entscheiden und die Zeugen können sich wenigstens im Nothfalle um Schutz gegen

maßlose oder unberechtigte Angriffe Seitens der Anklage oder Verteidigung an das Gericht selbst wenden. Würde aber beispielsweise ein Belastungszeuge in II. Instanz nicht nochmals persönlich vernommen und wollte die Verteidigung dessen Aussagen, die doch nur in der Notiz des Secretärs und je nach seiner Befähigung und Gewandtheit vollständig vorliegen, in einer beleidigenden Art kritisiren, so muß doch naturgemäß dem Zeugen gestattet sein, nachher wegen solcher Kränkungen seiner Ehre den Strafrichter um Schutz gegen die Verteidigung anzusprechen. Wie aber, wenn es in der Presse gestattet sein sollte, solche von der Verteidigung gegen den völlig wehrlosen Zeugen vorgebrachte Beleidigungen auch noch gegen ein größeres Publikum ungefiltert zu mitteln? Das in der Debatte gesprochene Wort wird leicht und oft bald verhallen. Die Verteidigung und Erfüllung einer Amtspflicht weisen dem Redner einen andern Standpunkt an als jedem unbetheiligten Dritten, der doch jedenfalls nicht befragt sein kann, wie es im vorliegenden Falle festgestellt ist, seinem Referate auch noch sogar sein, sich solche Ausführungen aneignendes Urtheil anzuschließen.

Wenn der Verein „Berliner Presse“ in seiner Petition an den Reichstag mit einigen hingeworfenen Phrasen auf den Proceß gegen die „Deutsche Reichs-Zeitung“ wegen Beleidigung des Prof. Reinkens hinweist, so hat die Injurienklage der Zeugen gegen die „Bonner Zeitung“ hiermit absolut gar nichts Gemeinsames, es sei denn die eine, aber nur rein zufällige Thatfache, daß die Zeugen bei Gelegenheit des von der „Bonner Zeitung“ über jenen Proceß veröffentlichten Referates in einer Weise beleidigt worden sind, die sich ein Zeuge, der seiner Staatsbürgerpflicht durch Ablegung seines Zeugnisses entspricht und gegen dessen Unbescholtenheit die sorgfältigsten Nachforschungen nichts aufzufinden vermochten, in einem civilisirten Staate nie und nimmer gefallen zu lassen braucht.

Deutschland.

— Berlin, 24. Januar. Nicht bloß die katholischen, sondern auch die glaubenstreuen evangelischen Geistlichen befinden sich in großer Bedrängnis. Es zeigen aber auch die letzteren vielfach eine Entschiedenheit und Festigkeit, die jeden gläubigen Christen mit Freude erfüllen muß. Vor einigen Tagen ist eine von ungefähr 6—700 Personen theils geistlichen theils weltlichen Standes besuchte Konferenz in Magdeburg abgehalten worden, die sich mit Erörterung wichtiger kirchlicher Fragen beschäftigt hat. Bekanntlich ist für die evangelische Kirche eine große Gefahr herbeigeführt worden durch die Civilstands-gesetzgebung. Von der im allgemeinen mehr als andere Provinzen kirchlich gesinnten Provinz Sachsen bezeugt ein auf der Konferenz anwesender Prediger, daß es in jener Provinz Gemeinden gebe, in denen nur 10 Procent aller Brautpaare die kirchliche Trauung nachgesucht haben. Nach Einführung der Civilehe habe der evangelische Oberkirchenrath eine Trauungsformel vorgeschrieben, die die evangelische kirchliche Trauung ihres Wertes beraube. Diese Formel trage einerseits dazu bei, daß die kirchliche Trauung um so mehr verschmälert wird, und sei andererseits die Quelle großer Gewissensbedrängnis für die Geistlichen. Ein alter Superintendent, Wetken von Osterwind, gibt dem „in weiten Kreisen herrschenden Mißtrauen“ Ausdruck. Auch er habe kein Vertrauen; aber obgleich in Berlin alles einfach zu den Akten gelangt wäre, dürfte man dennoch nicht aufhören, von seinem Standpunkte Zeugnis abzulegen. Ihm habe das Herz jedesmal geblutet, wenn er nach dem neuen Formular habe trauen müssen. Der alte Herr spricht unverhohlen seine Unzufriedenheit aus und fügt hinzu: Meinetwegen mag man mich abgeben; unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es wahrlich kein Glück, Superintendent zu sein. Ein anderer Prediger, Dr. Eifelen von Eidenhof, macht darauf aufmerksam, daß als eine andere Folge der Civilstands-gesetzgebung die Verminderung der

stittlichen Auffassung der Ehe hervortrete, und wie das der Abg. Windhorst neulich noch im Reichstag gethan, spricht er die Ueberzeugung aus, daß man bald auch im Landtage dies mit Schrecken fühlen und die Zeit kommen werde, wo der Staat genöthigt sei, sich um Hilfe umzusehen. Auch der Ausfall in den Stützgebühren macht den Predigern Sorge. Sie wollen aber eine Entschädigung dafür nicht aus den Kirchenlaffen, auch nicht durch Umlagen auf die Gemeindeglieder, sondern durch den Staat, der durch Einziehung der Güter der Kirche die Entschädigung zu gewähren schuldig sei. Als der General-Superintendent Dr. Müller in Betreff der Dotationsansprüche zur Vorsicht mahnte, damit man „die Stimmung des Landtags nicht noch verschlimmere“, erklärte ein Mitglied der Konferenz gerade heraus, die Stimmung des Landtages kümmerle sie sehr wenig. Auch über die Frage der Schulaufsicht ist auf der Konferenz verhandelt worden. Dem Liberalismus sei, so erklärt ein Redner, der Katholismus und aller religiöse Unterricht zuwider, und um die Schulaufsicht allein in die Hände zu bekommen, habe er die Regierung um Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes gedrängt. Die Konferenz glaubte es offen auszusprechen zu müssen, daß die Folgen dieses Gesetzes für die christliche Erziehung und für die Zukunft unseres Volkes unheilvoll sein werden. Sie bedauert, daß die Regierung in Folge des Schulaufsichtsgesetzes einem Geistlichen die Schulaufsicht entziehen könne, ohne daß der Geistliche einen Beweggrund der Entziehung erfürhe und sich verteidigen könne. Dennoch beschließt man, die Schulaufsicht im Interesse der Schule und der Gesellschaft fortzuführen, jedoch nur so lange, als Ehre und Gewissen es erlauben. Die Mitglieder der Konferenz haben auch die Ansicht ausgesprochen, es könne durch die Enthebung eines Geistlichen von der Schulaufsicht die Autorität desselben auf dem kirchlichen Gebiete eine Schädigung erfahren. Sollte das auf evangelischer Seite der Fall sein, so steht es doch bei uns Katholiken besser: der katholische Geistliche verliert nicht an seinem Ansehen, wenn ihm die Schulaufsicht entzogen wird, unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewinnt er vielmehr.

Ueber die Samstagsfeier des Reichstages schreibt die „Frankf. Zeitung“:

„Nichts als ein Typus, aber der protestantischen Theologie, ist Herr Baumgarten, der fortschrittliche Abgeordnete für Rostock und geistliches Haupt der Protestantenvereine. Nichts Langweiligeres, Oederes, Salbungsvoller, als diese Kirchenräthe! Schon ein neuerlicher Antrag, daß das Civilehegesetz die kirchlichen Verpflichtungen erhöhe, war für Jemand, der ein Kirchenreformer zu sein prätendirt, mehr als unanständig; heute machte er sich vollends lächerlich, als er den lustigen Ränken der Herrnhuter in feierlichem Grabschmelz, seine Bouffonerie, daß die Civilehe ein Werk des Satans sei, öffentlich auf der Tribüne zu widerlegen. Auch der Altstapler Böhl vertrat seine Stelle während dieser Debatte nicht gerade glänzend. Heute ritt er den billigen Witz über das nahe Verwandtschaftsverhältniß seiner Eltern, die in ihm trogdem ein so kostbares Produkt in die Welt gesetzt hätten, förmlich zu Tode. Einmal läßt man sich solche Scherze zur Noth gefallen, aber es ist die alte Manier der „Frühlingsserge“, wenn sie einmal etwas aufgegriffen hat, das von fern einer Melodie ähnlich sieht, dann pfeift sie das Ding so lange, bis es aller Welt zum Ubel geworden ist. August Reichensperger verlor Leute die Beuid und die Höflichkeit und bemerzte Herrn Böhl, daß seine Erziehung nicht eben für die Ehen zwischen vahren Verwandten spräche, eine Ansicht, die man unterschreiben kann, ohne auf ultramontanen Standpunkte zu setzen. So traurige Folgen der „Kulturkampf“ in vielen andern Beziehungen hat, so hat er andererseits doch ein erfreuliches Resultat, an dem man seine helle Freude haben darf, das Resultat nämlich, daß die kirchlichen Reformer auf Gänzenhede ad absurdum führt und wie einen rochen de bronze die Thatfache hinwinkt, daß es für christliche Leute zwischen Pionono und David Strauß keine Zwischenstufen mehr gibt. Könnte Martin Luther die kirchlichen Reformer sehen, die drei Jahrhunderte nach ihm kamen, er drehte sich wahrhaftig im Grabe herum.“

— Berlin, 25. Jan. Dem Vernehmen nach erhebt England Schwierigkeiten, Alfonso anzuerkennen, und verlangt die vorherige Zustimmung der Cortes. — Die Justizgesetzcommission wird voraussichtlich Riquel zum Vorsitzenden wählen.

Wie verlautet, hat der spanische Gesandte die gebräuchliche Absicht, das für den Kaiser bestimmte Schreiben des Königs Alfonso dem Minister von Bülow zu überreichen. Das königliche Schreiben

und wurde, erst 37 Jahre alt, vom Könige Leopold I. zum Minister des Innern ernannt. Im nächsten Jahre legte er dieses Portefeuille nieder, übernahm jedoch dieselbe 1834 auf Bitten des Königs zum zweiten Male, erhielt 1834 das des Auswärtigen hinzu und verwaltete beide bis zum Jahre 1840. Von 1846—47 war er wiederum Präsident des Ministeriums. Seit dieser Zeit begann erst recht die großartige Thätigkeit und Wirksamkeit des Grafen de Theux für die conservativ-kirchlichen Principien, bis er nach dem Siege der conservativen Opposition als deren Führer nochmals an die Spitze der Regierung trat. Belgien hat an ihm einen seiner edelsten und verdienstvollsten Männer verloren. — Am 18. August verschied an einer Lungenentzündung Bernhard Ritter von Meyer, einer der Vordenker der katholischen Kreise Oesterreichs. Er war eine schlichte, biedere Schweizernatur, ein Mann von außerordentlicher Herzengüte, ein treuer, aufrechter Freund und ein entschiedener Katholik ohne fremdelndes Wesen. Aus seiner Feder stammt die herrliche Proclamation: „An meine Völker“ vom 27. April 1859. — Am 6. October verlor das katholische Rheinland seinen „O'Connell“, das katholische Deutschland einen der eifrigsten und verdienstvollsten Vertreter und Verfechter seiner Rechte. Es starb nämlich in Köln an diesem Tage unerwartet an einer Herzlähmung der Maler Friedrich Vaudri. Am 20. April 1808 zu Eibersfeld geboren, widmete er sich der Malerei und war als Historienmaler von 1831—37 ein Schüler von Cornelius zu München. In Köln etablierte er ein Atelier für Glasmalerei, dem er bis kurz vor seinem Tode vorstand. Unermüdllich thätig für die Hebung der christlichen Kunst, war er Mitbegründer und langjähriges Vorstandsmitglied des Düsselbacher Kunstvereins und Herausgeber des „Organs für christliche Kunst“ in Köln. Von 1856—72 gehörte er zum Stadtverordnetencollegium der rheinischen Metropole, war während des „Kulturkampfes“ Reichs- und Landtagsabgeordneter und als solcher Vorstandsmitglied der Centrumsfraction. Für die Pflege und Förderung der kirchlichen Interessen und Rechte, namentlich der katholischen Presse und der katholischen Vereine entfaltete er bis zu seinem Lebens-

* Todtenschan des Jahres 1874.

(Fortsetzung.)

Am 16. desselben Monats verlor das katholische Frankreich einen seiner schönsten Vorden und edelsten Männer, den gelehrten Kunsthistoriker François Alexis Rio. Er war geboren auf der Insel Arz (Bretagne) am 20. Mai 1797, wurde von einer ausgezeichneten Mutter sehr religiös erzogen, erhielt in einem Colleg in Rennes seine wissenschaftliche Ausbildung und nahm als achtzehnjähriger Jüngling, in dessen Herz das alte, royalistische und katholische Blut der Bretagne in voller Wallung war, nebst vielen seiner Mitschüler heroischen Antheil an dem Schüleraufstand gegen Napoleon I., den man die kleine Chouannerie nannte. Rio erhielt als Anerkennung von Ludwig XVIII. das Kreuz der Ehrenlegion. Er lehrte nun als Lehrer in sein Colleg zurück, wurde aber schon nach kurzer Zeit als Professor der Geschichte an das Colleg Louis le Grand nach Paris berufen. Hier nun knüpfte er das Band treuer Freundschaft mit den edelsten und gelehrtesten Männern seines Vaterlandes, mit Rorger, Michaud, Chateaubriand, Montalembert. Im Jahre 1828 zog ihn der damalige Minister des Auswärtigen als Publicist in sein Ministerium, und wählte ihn 1829 zu seinem Begleiter auf seiner Gesandtschaftsreise nach Rom. Hier war es, wo Rio unter dem Zauber der Meisterwerke Italiens den Plan und Grund zu seinem epochemachenden Werke über die christliche Kunst legte, worin er mit außerordentlicher Wärme und großem Scharfsinn den bisher fast gänzlich unbekannten und mißachteten Gedanken vertritt, daß von der Religion die wahre Kunst beeinflusst werden müsse und in der Religion das ästhetische Ideal zu suchen sei. Unter seinen anderen Schriften nennen wir: „Les quatre Martyrs“, worin Rio je ein Opfer der Wahrheit, der Liebe, der Demuth und des kriegereischen Heldenmuths feiert, und deren erstes und letztes Bild das erste Bändchen in der Sammlung „Historische Bildnisse“ enthält; ferner „Leonard da Vinci et son école“, sowie endlich das merkwürdige und geistvolle, von Zell ins Deutsche übertragene

Buch über Shakespeare. Rio war ein Idealist, ein für Kunst und alles Schöne, Edle und erhabene begeisterter Genius, ein geistreicher Schriftsteller, ein geborner Redner voll Enthusiasmus und Feuer, der als solcher eine ganz bedeutende Anzahl hochbegabter Seelen zu Gott zurückführte, ein frommer, überzeugungstreuer Katholik und ein Muster, von Ergebung und Geduld, der fast 30 Jahre lang gelähmt und krank nur in Gott Hilfe und Tröstung suchte und in Wahrheit den Tod eines Heiligen starb.

Am 26. Juli t zu Scheyern der Prior des dortigen Benedictinerklosters P. Petrus Lechner; 1805 zu Pfaffenhofen geboren, studierte er in München Theologie und erwarb sich hier den theologischen Doctorgrad. Nach mehrjähriger Thätigkeit in der praktischen Seelsorge trat er in das von Ludwig I. kurz vorher wiederhergestellte Benedictinerstift Scheyern, wo er schon 1843 zum Prior ernannt wurde. 1847 begab er sich mit P. Bonifacius Wimmer nach Nordamerika, gründete mit demselben das Kloster St. Vincent, wurde Rector des Priesterseminars in Pittsburg und lehrte 1850 nach Europa in sein Kloster zurück. P. Lechner hat außerdem sehr viel durch seine meist erbauenden und ascetischen Schriften gewirkt. Unter diesen sind namentlich zu nennen das Leben des h. Bernhard, Dominicus, Benedictus, Johannes von Gott, Johannes vom Kreuze, Margarethe von Cortona, Elisabeth Bona, ein dreibändiges Leben der Heiligen aus dem Capucinerorden, ein Martyrologium des Benedictinerordens, ferner das bekannte „Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi“, „das geistliche Jahr“, sowie endlich „des Ordenslebens Wahrheit und Würde“. — In unserer Todtenschan haben wir noch ein paar schmerzliche Verluste aus der Schaar der „Heerführer der Katholiken“ zu verzeichnen. Am 21. August t auf seinem Schlosse Schaebrock im Limburgischen der frühere Minister und Conseilpräsident Graf Barthelmy Theodor de Teux de Meylandt, ein echter Ultramontaner und langjähriger Führer der belgischen Katholiken. Derselbe war geboren 1794 auf Schloß Schaebrock, studierte in Lüttich die Rechte, wurde nach der Trennung Belgiens zum Deputirten gewählt, als welcher er sich großes Ansehen und Einfluß erwarb,

ben selbst wurde bis heute Mittag, wie versichert wird, noch nicht
überreicht.

Wie die „Allg. Ztg.“ mittheilt, war der „Nautilus“ am 14. vor Suetaria, und übergab einem spanischen Boote ein durch den Militärcommandanten von Suetaria zu beförderndes Schreiben an den Capitän Zeppelin, welcher sich mit dem Steuermann des „Gustav“ noch in Zarauz befand. Die Carlisten schossen nicht auf den „Nautilus“, sondern auf das spanische Boot, bis letzteres die Parlamentärflagge aufzog.

Die „Kreuztg.“ schreibt:

Die Krenztzig Majestät: Während des vorgestrigen Hoffestes im königlichen Schlosse wurden den kaiserlichen Majestäten auch die Abgeordneten des Reichstages vorgestellt. Jedermann bewunderte die Ruffigkeit des hohen Herrn und war auf das lebhafteste überrascht, mit welchem großen Interesse der Kaiser sich über die Arbeiten des Reichstages aussprach. Se. Majestät äußerten unter Anderem zu dem Wirklichen Geheimrath v. Rohl aus Baden: »Er freue sich, daß der Reichstag in dem Geleise über Beurlaubung, des Personensandes den §. 79, welcher beistimme, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Eausc und Trauung durch dieses Gesetz nicht befristet würden, unbeantstand gelassen; der Paragraph sei gepreß auf seinen Wunsch in das Gesetz aufgenommen worden, da das Fehlen einer solchen Bestimmung im neuwärtigen Gesetz zu den größten Irrthümern Veranlassung gegeben.«

Man schreibt der „Frankf. Ztg.“ von hier Folgendes: „Vor einigen Tagen ersuchte der Berliner Correspondent des „Newport Herald“ Herrn Lothar Bucher um seine Vermittlung behufs einer Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, worauf ihm am folgenden Tage nachstehende Antwort zu Theil wurde:

den Tage nachgehends am 16. d. d. 1875. Mein Herr! Ich beehre mich Wilhelmstraße 76 Januar 16. 1875. Mein Herr! Ich beehre mich Ihnen den Empfang Ihres geistigen Schenkens zu bekraftigen, in welchem Sie meine Bekanntschaft bereits eines Interesses mit dem Fürsten Bismarck anjehen. — In Erinnerung hierauf beehre ich mich Ihnen mitzutheilen, daß, selbst wenn der Gesundheitszustand des Fürsten demselben nicht eine längere Unterredung überhaupt verbieten würde, ich doch auch sonst Grund zu der Annahme habe, daß seine Durchlaucht nicht geneigt sein würde, dem Repräsentanten eines Landes eine Unterredung zu bewilligen, welches so feindselig gegen seine Person und seine Politik ist, wie der „Remport Herald.“ Ihr ergebener Diener L. Bucher.

Man schreibt der 'Germania' aus Münster:
Zwei Gerichte, die schon länger hier cursiren, haben in den letzten Tagen eine festere Gestalt angenommen, und glaube ich daher, Ihnen solche nicht vorenthalten zu dürfen. Das Erstere spricht von einer densohnen den Jurisdictionsstellung unseres Oberpräsidenten v. Kahlweiler, weil man an betreffender Stelle sich die Ueberzeugung verschafft habe, daß die Art und Weise seines Regiments in Westfalen nicht angebracht sei, wovon wie hier allerdings schon längst überzeugt sind. Das zweite Gericht lautet, die jüngere Tochter des Herrn Oberpräsidenten wolle in nächster Zeit den Schleier nehmen; die älteste Tochter tritt in einigen Tagen in den Stand der h. Ehe.

Welch' eine seine Ironie des Schicksals, schreibt die Deutsche Eisenbahnzeitung, daß das Präsidium des so höchst moralischen preussischen Landtags jetzt aus drei Gründern besteht, zwei verschämten und einem ungeschämten. Selbstverständlich fragen wir dies nicht, weil wir an dieser Thatsache irgend welchen Anstoß nehmen, im Gegentheil. Eine parlamentarische Körperschaft, welche nach Allem, was über den Eisenbahngründer v. Bennigsen bekannt geworden, denselben dennoch wieder zu ihrem ersten Präsidenten wählt, die muß ihre Sitzungen fortan mit dem Gesang eröffnen:

„Mein Schuldbuch soll vernichtet
Und der Laster nicht mehr sein.“

Den „Ultramontanen“ werden jetzt von den Officiösen auch die zur richterlichen Verurtheilung gekommenen, freilich sehr zahlreichen Fälle der Militärpflicht-Entziehungen in Westfalen und Rheinland in die Schuhe geschoben und zwar aus dem einzigen Grunde, weil die überwiegende Mehrzahl der Bewohner jener Provinzen Römisch-Katholische sind. Nun sind aber, wie die „Schef. Volksztg.“ schreibt, jene Vergehen in den östlichen Provinzen Preußens nach statistischen Ermittlungen seit einigen Jahren und namentlich seit dem letzten Kriege ebenfalls und noch in höherem Verhältnisse, als in Westfalen und der Rheinprovinz geschehen und namentlich in Berlin sind erst im Monat Dezember 1874 über sechshundert Refractaire in contumaciam verurtheilt worden. Sind denn in diesen Provinzen mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung und in der deutschen Welt- und Kaiserstadt Berlin nicht auch die „Schwarzen“ und „ultramontanen“ Einflüsterungen“ an diesen Vergehungen schuld?! — Das dem Herrenhause zugangene neue Vormundschaftsgesetz soll im ganzen Staate zur Geltung kommen und werden demnach von seiner Gültigkeit ab auch im Rheinslande, Hannover, Nassau-Hessen und Schleswig-Holstein Einzelrichter, bei den Collegialgerichten erster Instanz angestellt werden. Für die erledigten Regierungs-Präsidentenschaften in Marienwerder und Gumbinnen sind die Herren v. Bennigsen und v. Flottwell beznignt; doch dürfte Ersterer wohl antworten, bis das Oberpräsidium der Rheinprovinz durch das bevorstehende Ausscheiden des Herrn v. Bardenheben vacant wird.

Modernere Menschenhandel wird, wie die „N. Br. M.-Ztg.“ nachweist, nicht nur in New-York, Francisco, Wien, Hamburg, Triest, Budapest, Komorn, namentlich von Jüdinnen (!), welche „Näherinnen“ suchen, getrieben, sondern auch in unserer nächsten Gegend. Was war das für ein Geschrei, sagt das Blatt, als „Unser Braun“ die Geschichte von den Kurby-Kurby's erzählte — da ist die Kleinhaaterlei daran Schuld etc. Und jetzt? Der Menschenhandel, welchen Berliner und Königsberger Agenten auch damals schon nach Rußland hin trieben, hat nicht nachgelassen; der Menschenhandel nach Amerika ist trotz der deutschen Einget

ende eine rastlose Thätigkeit. Der Kölner Bürgerverein, der Görresverein, der „Verein der deutschen Katholiken“ und viele andere Vereine zählten ihn unter seine Gründer und eifrigsten Beförderer, und die Generalversammlungen der katholischen Vereine Deutschlands zu seinen regelmäßigsten Besuchern und hervorragendsten Rednern. Vaudri war ein Volksmann und Volksredner im eminentesten Sinne des Wortes. — Am 17. October † zu Innsbruck Nigr. Simon Moriggi, Geheimrer Kämmerer des Papstes, wie die Augsb. „Allgem. Zig.“ sich bei der Nachricht seines Todes ausdrückte, „ein Priester von größtem Einflusse auf die Zustände Tirols, das unsichtbare Haupt der Ultramontanen, Gründer der „Tiroler Stimmen“, im Interesse deren er unausgesetzt thätig war.“ Derselbe war geboren 1817, wurde 1841 zum Priester

geweiht, und wirkte etwa 20 Jahre lang als Professor am Innsbrucker Gymnasium, bis er durch den ihn bis auf den Tod hassenden „Liberalismus“ aus dieser Stellung gewaltsam verdrängt wurde. — Am 8. November starb in Salzburg im Alter von nur 38 Jahren der dortige katholische Pfarrer Störmann, der in seinem biederem Leben bei Gelegenheit der Kullmannsaffaire als Präsident des Salzweberer katholischen Männervereins, dem der Verdreher eine kurze Zeit angehört hatte, von der officiösen und „liberalen“ Presse ohne allen Beweis als Fanatiker und intellectueller Urheber jenes Verbrechens in perfidester Weise verschrien, aus tiefer Verstimmlung hierüber starb und auch nach seinem Tode im Grabe noch von höchster Stelle herab schmähsch verläumdet wurde. — Am 9. December † zu Worringen bei Köln am Herzschlage der dortige Pfarrer und Landtagsabgeordnete Elkmann nach vollendetem 70. Lebensjahre. Er vertrat den Landkreis Köln-Bergheim-Eustirchen und war Vorstandsmitglied der Centrumsfraction. — Am 16. December † zu Münster der Dombicar Bahlmann, in dortigen Kreisen als großer Freund und Wohlschätter der Armen von Allen geachtet und geehrt.

(Fortsetzung folgt.)

nicht im Geringsten schwächer geworden. Und im Innern treiben die Kellnerinnenvermittler zc. theilweise dasselbe Gewerbe, sie zahlen ihre Gewerbesteuer und die Polizei kümmert sich nicht weiter um sie. Nach dem Gewicht wird das Menschenfleisch freilich nicht verschleift, aber nach der Photographie, und die Händler bekommen für schöneres Wild schönere Bezahlung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Handel unter dem Kußparagraphe des Strafgesetzes fällt; es ist kein Zweifel, daß derselbe vernichtend und demoralisierend wirkt. Aber, so fügen wir hinzu, unsere Polizei hat mit dem „Schwarzwild“ zu viel zu thun und darum hätten, wie das obige Blatt meint, die Kupplerinnen gute Tage. Der Corvettenkapitän v. Eisdendorfer ist zum Minister-Präsidenten und General-Consul in Japan ernannt.

* **Verlin**, 25. Januar. (Reichstg.) Die Abänderung des Gesetzes über die französische Kriegs-Contribution wird in definitiver Abstimmung angenommen. — Es folgt die Schlussabstimmung über das Civilgesetz nach Windtlofs's Antrag durch Namenszählung. Das Gesetz wird mit 207 gegen 72 Stimmen (Centrum, Polen) angenommen. Zwei sächsische Mitglieder, Adernmann und Stähler, entzogen sich der Abstimmung. — Der Sechsentwurf wegen Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts für Elbschleifungen durch die preussische Ober-Rechnungskammer wird in erster und zweiter Lesung angenommen. — Es folgt die zweite Lesung des Bankgesetzes. Zu § 1 erörtert der Referent Bamberger den Standpunkt der Commission. Er betont die Gesetzesannahme durch 16 gegen 4 Commissionsmitglieder; das einzige abweichende Mitglied habe ihn ermahnt, zu constatiren, daß es gleichfalls dafür gestimmt hätte, dies sei verbindend für das Endresultat der Vorlage im Hause.

Die §§ 1--3 werden debattirtes angenommen. Zu § 4 (Linie 1) (Bankverpflichtung zur Einlösung ihrer Noten zum vollen Nennwerth) beantragt Spielberg die Pkt. 1 auf die Zweigankalten auszudehnen. Referent Bornemann, Kardoff, Vasker und Garnier bestritten den Antrag, der angenommen wird. Als Folge des § 8 einschließlich wird debattirtes angenommen. Zu § 9, fünfprocentige Steuer, liegen Amendements vor. Vamberger erläutert die verschiedenen in der Commission geltend gemachten Ansichten. Vasker vertheidigt den Commissionsantrag auf fünfprocentige Steuer. Kardoff beantragt Erhöhung des Reichsbankcontingents auf 300 Millionen Mark (dasselbe beantragen Gorgi und Schaaf) und vertheidigt diesen Antrag. v. Linnau (Magdeburg) tritt für die Commissionsanträge ein. Bundescommissar Michaelis erklärt sich gegen Kardoffs Anträge und weist die Befürchten nach, welche die Contingenterweiterung der Reichsbank nach sich ziehen würde. Unbegrenzte Mittel führen zu finanziellen Zuständen für Handel und Industrie und demitten die falsche Vorstellung, daß unter allen Umständen für solche Wechsel neue discountirt werden. Die Industrie dürfe nicht auf Papierumlauf sich lassen. Die Banken seien hinzuweisen auf Verkehrsmittelung durch Cassenföhrung für das Publicum. Der Reichsbank würden erhebliche Einnahmen durch Cassenverwaltung der Reichsbestände zufließen; größere müsse sie erhalten durch Cassenföhrung für das Privatpublicum. Für eine Erweiterung des Umlaufs ungedeckter Noten sei kein Bedürfnis. Schließlich bittet Redner, die Regierungsvorlage bezüglich der Contingentshöhe anzunehmen. Roske vertheidigt seinen Antrag für Erhöhung des Contingents auf 350 Millionen Mark. Wobrow-Recherstein spricht für die Regierungsvorlage. Darauf wird die Debatte nach langen persönlichen Bemerkungen verlaßt auf Dienstag 11 Uhr.

*** Kiel**, 25. Jan. Obgleich noch keine definitiven Bestimmungen, betreffend die Uebertragung des Commando's für das nach den spanischen Gewässern bestimmte Geschwader, vorliegen, so wird doch in unterrichteten Kreisen angenommen, daß Centreadmiral Baisch hierau definitiv sei.

* **Wien**, 25. Jan. Andrassy ist von Pest heute Nachmittag
hierher zurückgekehrt, nachdem die dort zeitweilig anwesend gewesenen
fremden Diplomaten schon früher hier angekommen.

* **Wien**, 25. Januar. Die Montags-Revue bespricht in einem längeren Artikel die Podgoricza-Angelegenheit und den dadurch veranlaßten Conflict zwischen der Port: und Montenegro. Das Blatt führt aus, daß, wenn auch diese Angelegenheit der Hauptsache nach als erledigt anzusehen sei, doch das durch diplomatische Vermittlung erzielte Compromiß der tieferen Fragen der nationalen und politischen Gegnerschaft der beiden Staaten ungelöst lasse. Das staatsrechtliche Verhältniß Montenegros zur Türkei bleibe ein schwankendes und unbestimmtes. Die Montags-Revue hebt darauf hervor, daß bei den jetzt erzielten Resultaten insbesondere die politische Zusammenschließung der drei nordischen Großmächte aufs Neue ihren Werth erprobt habe und von der Bedeutung derselben für die Geschichte und den Frieden Europas ein Zeugniß gegeben worden sei. Die in Berlin eingetragenen und in Petersburg vollzogenen Abmachungen seien zum ersten Male einer wirklichen ersten, ja drohenden Gestaltung der Verhältnisse im Orient gegenübergestellt worden.

* **Best.** 25. Jan. Abgeordnetenhaus. Czernatony interpellirte den Ministerpräsidenten über einen Artikel des als officios geltenden „Kösterdel“, bezüglich der Ostbahn-Angelegenheit, welcher das Abgeordnetenhaus gräßlich verletz. Das Haus nimmt Kenntniß von der Antwort des Ministerpräsidenten, welcher auf Ehrenwort erklärt, daß er dem „Kösterdel“-Artikel vollkommen fern stehe und seine genauere Antwort verschieben müsse, bis das Haus hierüber beschließen werde. Graf Horgach erklärt anlässlich der im Ofenheim'schen Proceß gemachten Aeußerung über die Kaiserthum-Oberberger Bahn, daß die Direction bei der Maschinenlieferung keine Provison bezog; dieselbe fiel der Gesellschaft zu. Das Gesetz über die Neubauten-Steuersfreiheit wurde in dritter Lesung angenommen.

Italien.

= **Rom**, 23. Januar. In Folge einer Interpellation des Abgeordneten Manfrin in der Kammer Sitzung vom 19. d. hat sich herausgestellt, daß durch Verkauf und Schenkungen eine große Menge kostbarer Werke und Manuscripte aus den Bibliotheken der ausgehobenen Klöster verschleudert worden ist. Viel böses Blut hat das Telegramm der neuen spanischen Regierung an Cardinal Berardi, welcher der letzte päpstliche Handelsminister von dem Raubeinsall der Piemontesen in Rom war, gemacht. Dasselbe lautet nämlich:

Madrid, 6. Januar. Der Staatsminister an Cardinal Gerardi Handelsminister in Rom. Der Staatsminister der neuen Monarchie überliefert Guter Eminenz seine Grüße, und Ihr Freund, der früher Gesandte in Rom, versichert Sie seiner unwandelbaren Zuneigung."

* **Rom**, 25. Jan. In der heutigen Kammer Sitzung nahm Garibaldi seinen Platz auf der äußersten Linken. Er leistete den Eid der „Treue“ dem König und der Verfassung. Nach heutiger Verhandlung wurde die Tagesordnung Cairoli's, welche dem Ministerium ein Mißtrauensvotum erteilt wegen der Verhaftungen der in der Villa Ruffi Versammelten, mit 232 gegen 121 Stimmen abgewiesen.

Schweiz.

1) (Aus der Schweiz, 19. Jan. Neulich wurde im Großen Rathe zu Genf die Interpellation der 71 Großräthe, betreffend die Ernennung einer Commission für die Verwaltung der Notre-Dame-Kirche verhandelt. Schon vor langer Zeit hatten 16 Staatskatholiken eine Petition an den Staatsrath gerichtet, damit dieser die Commission ernenne. Der einzige Zweck der Petition war der, dem Staatsclerus die von dem Gelde des ganzen katholischen Europa erbaute schöne Kirche in die Hände zu spielen. Obwohl die Petition vom „Oberkirchenrath“ zu wiederholten Malen unterstützt wurde, hatte der Staatsrath ihr aus Klugheitsgründen doch nicht gewillfahrt, und daher wurde jetzt von den heißspornigen 71 Großräthen eine Interpellation an letzteres gerichtet. Die Interpellation hob besonders hervor, daß die Kirche jetzt im Besitze eines Clerus sei, der hierzu gar keine Befugniß (!) habe, sowie daß ferner ein Gesetz von 1850 die gewünschte Commissions-Ernennung verlange. Im Namen des Staatsrathes beantwortete Ormond die Interpellation. Derselbe sagte, es handle

hier um eine Opportunitätsfrage, denn die Commission solchen Commission enthalte die größten Schwierigkeiten. Von den 164 Unterchristen der Petition seien nur 138 gültig gewesen und diese Zahl sei im Verhältniß zu den 1500 Katholiken, welchen ein Recht auf die Kirche zustehe, zu gering. Auch scheine ihm die Petition nur ein Vorwand zu sein, um die neuen Kirchengesetze mit dem Gesetze von 1850 zu vermengen. Dazu betreffe die Frage die Genfer Katholiken nicht allein, und die Notre-Dame-Kirche sei vom staatlichen Cultus unabhängig. Der Staatsrath habe daher nicht officiell in der Sache einschreiten können, wolle aber dennoch keine Opposition erheben, wenn der Große Rath die Verantwortlichkeit mit übernehme. Darauf erfolgte eine Donnerrede Carteret's gegen den Ultramontanismus, welche zugleich heftige Ausfälle gegen die Majorität des Staatsrathes enthielt. Nachdem Ormond den Staatsrath verteidigt hatte, erinnerte Jary an eine Rede Carteret's vor 18 Monaten, worin dieser von der Vorsicht und Verantwortlichkeit des Staatsrathes gesprochen hatte. Wegen dieser für die Partei Carteret allerdings unbequemen Reminiscenz wurde Jary von der Tribüne ausgezischt. Sodann stellte Ghelmet den Antrag, den Staatsrath zu ersuchen, innerhalb 3 Wochen zur Wahl der Commission zu schreiten. Es wurde dieser Antrag als verfassungswidrig verworfen und ein Antrag Furetini's angenommen, daß nach Anhörung der Erklärungen des Staatsrathes, welche eine prompte Ausführung des Gesetzes von 1850 sicherten, der Große Rath zur Tagesordnung übergehe. Die Zukunft der Notre-Dame-Kirche ist demnach jetzt ziemlich ernstlich bedroht. Bewunderungswürdig ist nur der Heldemuth des Staatsrathes, welcher zwar seinerseits nicht vorgehen, aber dennoch dann mit der Sache einverstanden sein will, wenn er die Verantwortlichkeit dem Großen Rathe auf die Schulter schieben kann. — Auch den „Akkatholiken“ scheinen die Excommunicationen nicht fremd zu sein. In einem Dorfe des Kantons St. Gallen wurde nämlich ein „Akkatholik“, der bei der Lehrerwahl mit den Katholiken gesinnt hatte, aus der Gemeinschaft der „akkatholischen“ Kirche ausgeschlossen.

Bern, 21. Jan. In Viel, dem Hauptstz des politischen und kirchlichen Fortschrittes nach Rüd.sichts, hat am 9. d. Mts. der „altkatholische“ Pfarrer Lievre mit einem protestantischen Mädchen Hochzeit gehabt. Die Braut erhielt, wie die „Augsb. Postz.“ erzählt, die Einwilligung des Vaters erst, nachdem der „altkatholische“ Herr Pfarrer das schriftliche Versprechen abgegeben, allfällige Kinder protestantisch erziehen zu lassen. Die Trauung fand in der katholischen Kirche statt, vor dem katholischen Altar, wurde aber vom protestantischen französischen Pfarrer von Viel, auch von einem abgefallenen katholischen Priester und ehemaligen Jesuiten, Namens Saintes, vollzogen. Ein dritter abgefallener französischer Geistlicher, der gewesene „altkatholische“ Pfarrer Hurlant, erster Jünger des bereits verstorbenen Vaters Hyazinth, hielt eine Trauungsrede, in welcher er über Papst und Cölibat losdonnerte. Auch er ist verheirathet. Er functionirt als „altkatholischer“ Theologie-Professor in Bern in französischer Sprache, und soll en gros et en détail zwei, sage zwei Studenten zu bearbeiten haben. So hat er allerdings auch noch Zeit genug, als „altkatholischer“ protestantischer Copulations- und Reiseprediger zu functioniren. Fast gleichzeitig mit der Trauung des Hrn. Lievre wurde der ehemalige, nun aus dem Amtsbezirk Viel verbannte, katholische Pfarrer, Hochw. Edmund Jodet, auf dem Bahnhofs Viel von einem Bern'schen Gensd'arm arreirt, nur weil er das „heilige“ Land soweit betreten, als zum Aus- und Einsteigen von einem Waggon zum anderen nothwendig war zur sofortigen Weiterschaf. Nur seine Versicherung, daß ihm der Herr Regiergungs-Statthalter von Viel zum Zweck der bloßen Durchreise das Betreten des Bieler Bahnhofes erlaubt habe, rettete ihn vor dem Gefängniß. Das ist sogenannte republikanische Schweizer-Freiheit: Trotz aller dieser Gewalt macht der „Altatholicismus“ keine Fortschritte, sondern Rüd.schritte. In Oltsberg, einem Bezirkshauptorte, des Bern'schen katholischen Jura, mit einer Menge liberaler Beamten, Gymnasiallehrern und Genarmen, und mit einer liberalen Mehrheit in der Gemeinde, sah sich der „altkatholische“ Kirchenvath zu folgendem Nothschrei Circular an seine „altkatholische“ Herde veranlaßt:

Der Kirchenrath an die liberalen Katholiken von Delsberg! Da die religiöse Frage im Jura mit der politischen enge verbunden ist, so ist es wichtig, jetzt, wo unsere Rationalisirke auf soliden und geistlichen Grundlagen aufgerichtet ist, doch alle Freisinnigen diese Kirche unterstützen und die Mehrheit des Berner Volkes in ihren Maßnahmen ausdruß erhalten, die sie getroffen hat. Dennoch ist unser Gottesdienst wenig besucht und unsere Feinde streuen überall aus: unsere Kirche sei verlassen. Ingeachtet dieser Feindschaft, ja, wir sagen sogar schuldbarer Theilnahmlosigkeit, erlassen wir nun einen letzten Appell an die patriotischen Gefinnungen der freisinnigen Katholiken von Delsberg, und bitten sie, der Messe am Sonntag regelmäßiger beizuwohnen, und die Frauen und besonders die Kinder anzuhalten, in die Kirche zu gehen. Wenn die Katholiken nicht mehr Eifer zeigen, den liberalen Pfarrer und Kirchenrath zu unterstützen, so werden Letztere in globo das Mandat niederlegen, welches die Gemeindeversammlung ihnen anvertraut hat. Delsberg, 7. Januar 1875. Der Kirchenrath.

Dieser verzweifelte Ausruf wurde von zwei Polizeibeamten von Haus zu Haus getragen und an Freunde und „Brüder“ vertheilt. Das sind die Fortschritte der „freisinnigen schweizerischen Nationalliebe“ im Jura. Ein solcher Ausruf ist nöthig in einem Bezirkshauptort mit einem liberalen Präfecten, einem liberalen Gerichtspräsidenten, einem liberalen Gymnasium, einer Menge kleiner Beamten und Angestellten der liberalen Partei. Man kann sich nun denken, wie es mit den Fortschritten des Aftatholickismus auf dem Lande steht, wo das Volk noch viel religiöser und weit weniger geneigt ist, corumpirande Doctrinen aufzunehmen.

Frankreich.

• **Paris**, 25. Jan. Die Nationalversammlung beschloß nach einer Rede von Jules Simon mit 512 gegen 188 Stimmen, zur zweiten Lesung des Senatsgesetzes überzugehen. Die Verhandlungen über den Bericht in Betreff der Regierung vom 4 Sept. wurden verlaget bis nach der gänzlichen Durchberathung der constitutionellen Gesetze.

Spanien.

* Aus und über Spanien verlautet: Vom der spanischen Grenze, 22. Januar, schreibt man dem *W. Strd.*: Ueber den Sieg des Generals Savalls bei Santa Coloma de Farnes am 13. Januar erhalten wir heute folgende officiële Depesche: Savalls schlug nach fünfständigem Kampfe die 3500 Mann, 6 Kanonen und 100 Pferde starke Colonne des Brigadiers Perico Gueban. Erst griff Letzterer mehrmals an, wurde aber stets mit dem Bajonnete gemorren, worauf er sich in die Häuser von Coloma flüchtete, seine Artillerie reichte in aller Eile, um nicht in Sav. As' Hände zu fallen. Andern Tags irrte der Rückzug Perico's weiter auf Gerona, stets verfolgt von den Carabinieren. Perico verlor an Todten einen Oberst und mehrere andere Officiere, in Coloma begab er 50 Mann auf dem Kirchhofe; die Verwundeten führte er auf 40 Wagen mit sich fort. Auf carlistischer Seite fielen oder wurden verwundet 20 Mann und 2 Hauptleute. Bei dem Kampfe theilnahmen auch carlistischerseits noch der Brigadier Auguet, die Obersten Gamamyr und Billa und der Generalkapitän Morera. Die militärische Aktion hat also nicht zu Gunsten Don Alphonso's begonnen.

Madrid, 25. Jan. Der Vatican zeigt formwährend eine günstige Stimmung gegen die spanische Regierung; Ausbund dergleichen. Die Regierung hat in dem Wunsch, die deutschen Forderungen in Betreff des Brückens zu erfüllen, einen Bevollmächtigten nach Zarauz geschickt, welcher über den Thatschstand Untersuchungen anstellen soll.

**Städtischer
Gesang - Verein.**
Mittwoch den 27. Januar
Hauptprobe
für das Orchester um 5 Uhr
für den Chor um 6 Uhr.
Nichtmitwirkende haben keinen
Zutritt.

Cäcilien-Gesangverein.
Mittwoch Abend 9 Uhr:
PROBE.

gekauft von W. Jos. Greuel in
Duisdorf.

Fuhrknecht gesucht.
Bachstraße 28.

Eine perfekte Adälin
sucht Stell. zu ertragen
R.-H.-Gasse 17

Ein Ladenlokal nebst Wohnung
in der frequentesten Straße pr. 15.
Rai zu vermietn.
Näheres Eng-Albalerstraße 22.

2 Zimmerthüren mit Verkleidung,
und mehrere Fensterflügel zu verkaufen.
Giergasse 32.

Ein Ofen und ein gebr. Sopha
zu verkaufn. Markstraße 25.

und mehrere Fensterflügel zu verkaufen.
Biergasse 32.

Ein Ofen und ein gebr. Sopha
zu verkaufen. Maxstraße 25.

Die bekannte Person, welche Sonntag in einem Stuhl in der Münsterkirche den Regenschirm mitgenommen, wolle sof. denselb. beim Kaiser abgeben.

Rheinische Eisenbahn.

Vom 1. Nov. 1874 ab.
Abfahrt von Bonn
nach Mainz und weiter 12.60 4.40 6.30
9.40 10.20 12.50 3.55 5.45
Nach Coblenz 8.45 Abds.
Nach Rolandseck 2.30* 3 Nachtr.
Nach dem rechten Ufer 7.8 10.35 11.45
3.30 8.45 8.50.
Vom rechten Ufer in Bonn 7.25 10.39 11.15
4.40 7.47 9.15.

Ab Bonn weiter nach Köln 7,30 10,40 1,40
4,45 7,55 9,20.
Von Bessl rheinaufwärts 6,31 10,18 12,46
4,21 7,26 8,48.
Von Bessl rheinaufwärts 7,55 9,51 1,5
3,35 7,15 9,33.
Abfahrt von Köln

nach Bonn 12,3 6 7,20 9 0,20 11,45 1,15
21 2,40 3 5 6,3 7,45 10,15
Aachen 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,5 6
7,53 10,30.
Amsterdam u. Rotterdam (via Olovo) 5,15
1,45 2,45.
Antwerpen 3,45 6,55 9,5 11,40 1,25 10,3

Brüssel 6,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57 10,50
Cleve 7 9,15 1,45 2,45 5,30.
Coblenz 12,2 6 7,20 9 9,30 11,45 8 5 7,45
Crefeld 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,20 7,50 10,30
Düsseldorf 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,40
Essen 7 9,15 11,45 2,45 5,30 7,50.
Euskirchen 6,55 9,5 2,67 6 7,65.

Frankfurt 1,2 6 9 9,20 11,45 5.
 Linz (rechtes Ufer) 6 9,20 10,45 2,45 4,2 7,45.
 London 11,45 Vm. 20,30 Ab.
 Mainz 12,2 6 7,30 9 9,20 11,45 5 6.
 München 12,2 6 Vm. (f. 18 St. 30 M.) 5 ab.
 Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,25
 Nymegen 7 9,15 1,45 5,30.

Ostende 6,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.
Saarbrücken 5,45 6,55 9,5 2,57.
Trier (p. Eifelbahn) 5,45 6,55 9,5 2,57.
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 6,50.
Wien 9 v.m. (in 28 St.) 5 Nm.
Wien 9 v.m. (in 28 St.) 5 Nm.

Wiederholungen 0 = 11,00 2,50 0.

Abfahrt nach Köln

von Bonn 4,30 6 6,15 7,30 10,40 12,30
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 8,30 9,20.
Anchen 3,30 6,50 7,25 12,57 1,26 4,55
5,45 7,55 10,20.

Amsterdam (via Cleve) 8,25 11,20 3,25

Antwerpen	4,40	9,15	9,80	12,30	4,45	10,15
Brüssel	6,50	9,35	10,42	1,47	5,48	10,38
Cleve	5,48	8,6	12	4,10	7,8	
Coblenz	2,30	5,45	9	11,5	12	2,28 4,55 6,45 9
Crefeld	6,40	7,32	9,50	11,20	1,25	8,80 6,58
	7,20	8,53				
Düsseldorf	7,42	10	11,35	12,20	8,80	5,15

Essen 6,47 8,45 12,18 2,13 4,42 7,47.
Euskirchen 6,52 9,7 12,30 5,35 7,47.
Frankfurt 5,35 8 10,5 1,50 2,45 4,45 13,36.
Linz (rechtes Ufer) 6,15 9,25 12,15 4,24
6,50 8,4.
Saarbrücken 5 7,43 12 4,48.
Tessie an Riffelbach 1 8,20 Wm. 2 15 2,45 W

Venlo 5,4 9,89 12,11 6,19 7,19.
London 7,40 Vin. 8,35 Ab.
Mainz 6,35 8,50 11,80 2,55 4 5,50 11,80.
München 6,15 11 Vin. (16 St.) 11 Ab.
Neuss 7,20 8,5 10,20 11,55 1,50 8,57 6,55
8,15 9,25
Nürnberg 7,4 10,50 2,54 6,4.

Ostende 4,10 6,30 6,25 9 Vm. 3,14 6,4 8,4
Paris 7,20 Vm. 3,45 Nm. 8 9,45 11,30 Ab
Rotterdam (via Venedig) 8,10 3,10.
* Falls an Sonn- und Festtagen aus
* Extrazug an Sonn- und Festtagen

**Kölnische und Düsseldorfer
Gesellschaft.**
Abfahrten von Bonn vom 12. Jan.
Zu Berg: Morgens 9^{3/4} Uhr
nach Mannheim. mit Uebernach-

Zu Thal: Morgens 9 $\frac{1}{4}$ Uhr
nach Köln, Düsseldorf, Rotterdam,
Frankfurt, München, Prag, und Nachen.

Siegm eine 2. Lage.

Aus der 51. Sitzung vom 23. Januar.

Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Erweiterung der Umwallung von Straßburg.

Die Debatte leitet ein der Bundescommissar-Director im Reichsfinanz-
erath Herrg. Verleide weist darauf hin, daß die Erweiterung der Stadt
Straßburg für die geordnete Entwicklung derselben ohne Zweifel von
großer Bedeutung sei. Ackerertheits werde auch die Vertheilungsfähig-
keit der Stadt dadurch bedeutend erhöht, daß dieselbe durch die erweiter-
te Umwallung mit den Vororts in nähere Verbindung trete. Hierzu komme
noch ein politisches Moment. Straßburg sei nicht bloß die erste Stadt
des Reichslandes, sie sei auch eine deutsche Stadt und würde durch eine
geordnete Entwicklung dieses noch mehr werden. Der Chauvinismus
fühle das wohl und suche deshalb das Unternehmen zu hindern, welches
ein kräftiger Beweis gegen seine Verdächtigungen sei und diesen allen
Grund und Boden entziehe. Für den Neubau der erweiterten Encinte
werde ein Aufwand von 20,000,000 Mk. erforderlich sein, nach Abzug
des für diesen Zweck bereits reservirten Betrages werde ein Betrag von
17,000,000 Mark übrig bleiben, welcher, da die Kriegsverwaltung in
den letzten Jahren die Erweiterung fertig zu stellen gedachte, in drei Jahres-
raten und zwar für das Jahr 1875 mit 6,000,000 Mark, bereit zu
stellen sein würde. Das entbehrlieh werdende Terrain, von dem ein
Theil für die Anlage eines neuen Bahnhofs reservirt werde, stelle einen
Werth von 17 Millionen Mark dar, und habe die derzeitige Vertheilung
der Stadt Straßburg bereits Verhandlungen eingeleitet, die entbehrlieh
werdenden Grundstücke für den Preis von 17 Millionen anzukaufen und
den Kaufpreis in zehn Jahren abzuzahlen. Er bitte das Haus um An-
nahme des Entwurfes.

Dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Beurlaubung des Personalhauhalts und die Gehaltszahlung.

Hrn. Freyh. v. Franckenstein: „Meine Herren, wenn gleich schon bei der ersten und zweiten Berathung dieser Gefesgesvorlage eine große Anzahl meiner politischen Freunde und zwar meiner politischen Freunde aus Bayern sich geäußert hat, so halte ich es doch für meine Pflicht, noch auf einige Punkte der früheren Debatte zurückzukommen. Ich verspreche Ihnen, den Punkt, daß nach unserer Ansicht ein bayrisches Reservatrecht nicht wird, nicht mehr zu berühren. Vor Allem erlaube ich mir, Sie, daran zu erinnern, daß in der Sitzung vom 11. d. der Herr Abg. Roth (Annaberg) gesagt: Warum wollen wir in Sachen bewährte Zustände Bayern zu Liebe aufgeben, warum hilft Bayern sich nicht selbst, warum will und soll das Reich, zur Beilegung eines Nothstandes in Bayern, Schaden und einigen andern kleinen deutlichen Bundesstaaten einen empfindlichen Schaden zufügen? Von Seite der Vertreter der bayrischen Regierung ist gegen diesen Satz nichts erwähnt worden, wohl aber in der Sitzung vom 12. d. M. gesagt und zugegeben worden, daß in Bayern ein Nothstand besteht. Ich will hier constatiren, daß mich dies zur Annahme berechtigt, daß die Nothzeit, welche vor längerer Zeit die Zeitungen gebracht haben, es sei die bayrische Regierung gewesen, welche vorherrschend die Gefesgesvorlage beantragte hat, wahr sei. Sollte ich mich irren, so bitte ich, mir zu widersprechen, ist es wahr, so muß ich weiter darauf aufmerksam machen, daß durch dieses Gesetz nicht nur das bayrische Concordat, sondern auch das Religionsedict Bayerns, welche einen Theil der bayrischen Verfassung bilden, wesentlich alterirt wird. Man hat gesagt, es besäße für Bayern ein Nothstand. Zur Beweisführung dieses Nothstandes ist wenig angeführt worden. Es ist uns von dieser (nach der linken) Seite ein Beispiel citirt worden, von Seite des Landesärztlichen kam uns auch eine derartige Mittheilung. Kam, m. H., ich laun da nicht zugeben, daß damit wirklich der Beweis geführt ist, daß ein Nothstand für Bayern bestehe, und worin soll er denn bestehen? Ich gebe zu, daß es eine Anzahl von Leuten giebt, welche dergleichen viel leicht zu keiner kirchlichen Gesetzgebung kommen können. Demen ist aber sehr leicht zu helfen; wir haben in Bayern ein Gesetz vom 7. Mai 1868, welches demjenigen Bayern, welche vorer anerkannten Religionsgesellschaft angehören, es möglich macht, so dem Einzelrichter die dergleiche Trauung abzuschießen. Warum erhebt man nicht das Gesetz auch auf solche, die keine kirchliche Trauung eingehen können oder eingehen wollen? Das kann ich versichern, und das wird auch kaum widersprochen werden können: die Mehrzahl des bayrischen Volkes und nicht nur des katholischen, sondern auch des protestantischen, des gläubigen protestantischen Volkes will und wünscht die Civilehe nicht. Ich kann es weiter versichern, daß die Überzeugung habe, daß wir Bayern das Civilgesetz nur deshalb durch ein Reichsgesetz erhalten, weil unsere Staatsregierung nur zu gut weiß, daß sie mit den Vätern der Bundesversammlung ein derartiges Gesetz nicht vereinbaren könnte. Es ist angeführt worden, die Civilehe habe sich vollständig in vielen Ländern bewährt, und es wurde Frankreich genannt, es wurde Belgien genannt und die übrigen Theile Deutschlands. Ja, m. H., ich gebe zu, die Civilehe hat sich in diesen Ländern vielleicht eingehebt, wir dürfen aber doch nicht den Zeitpunkt außer Acht lassen, in welchem die Civilehe in diesen Ländern zur Einführung kam. Die Civilehe ist dort eingeführt worden während der großen Revolution, die Alles niederwühlte, in einer Zeit, wo keine Bräuter mehr im Lande waren, wo die Kirche aus den benachbarten Ländern vollständig verdrängt war. Es ist auch noch angeführt worden, die Civilehe bestehe in Preußen, sie besteht seit längerer Zeit in Baden.

Kön. m. O. die Erfahrungen, die Preußen gemacht hat, sind doch von sehr kurzem Datum, und die in Baden gemacht wurden, nicht von viel längerem. Uebrigens möchte ich gerade glauben, daß die Erfahrungen, die bisher in Preußen und Baden gemacht worden sind, uns kaum aufmuntern, dieses Gesetz auch auf das übrige Deutschland auszudehnen. Die Zeitungen haben vor einigen Wochen mitgetheilt, wie viele Baare bei Einführung der Givilse in Preußen sich mit der bürgerlichen Givilisation allein begnügten, namentlich hier in Berlin. Die Zeitungen brachten die Nachricht, wie viele Kinder nur in die Givilstandsregister eingetragen worden und nicht mehr zur h. Taufe gelangen. Das sind Befunde, die wir beklagen, die das gläubige Volk beklagt und die wir uns nicht wünschen. Der Herr Staatsminister v. Falkhke hat in der Sitzung vom 12. o. gesagt, die damalige bairische Givilgesetzgebung sei mit den Grundlagen des modernen Staates nicht vereinbar. R. O., was der Herr Staatsminister unter modernem Staat verstanden wissen will, das weiß ich nicht; doch hoffentlich nicht den Staat, der es sich zur Aufgabe macht, statt einer gläubigen eine ungläubige Bevölkerung heranzubilden. Ich habe gestern Abend mit Befriedigung in einer Zeitung, die, soviel mir bekannt ist, officös genannt werden kann, gelesen, daß bei Beratung der Gesetzesvorlage im Bundesrath eines der Mitglieder desselben erklärt hat, daß die Einführung der obligatorischen Givilse mit ihrem tiefen Eingriff in das gesammte, insbesondere kirchliche Leben principiell bedenklich ist, und ohne die unerbringende Nothwendigkeit nicht gerechtfertigt werden kann. R. O., dieser Satz ist mir aus der Seele gesprochen, und ich glaube, auch meinen politischen Freunden. Sie haben in diesen Tagen von einigen Abgeordneten aus Baiern von dieser (der linken) Seite die Aufforderung erhalten. Sie möchten doch dafür Sorge tragen, daß dieses Gesetz so bald als möglich in Baiern eingeführt werde. Ich stelle eine andere Bitte an Sie: verlassen Sie das bairische Volk mit diesem Gesetz! (Vivato! im Centrum.)

Abg. Dr. Baugarten greift die Aeußerung des Abg. Westermann an: der Vater dieses Gelezes sei der Zeitgeist, d. h. der Geist dieser Welt. Der Westermann als Theologe wisse sehr wohl, daß „Häsi dieser Welt“ nichts anderes bedeute, als den Satans. Also seien die Organe, die zum Zustandekommen dieses Geschehens mitwirkten, als Organe des Satans bezeichnet (Abg. Westermann v. r. vor der Tribüne sich aufgestellt, mit: Bejahung), also sei auch die Majorität des Hauses als Werkzeuge des Satans bezeichnet. Das sei ein sehr hebrös listlich, das der Redner zu thun haben müsse. (Abg. Westermann: Hässlichkeit vernimmend den Kopf schüttelnd.)

Herrn Reichsminister (Gesetz): „Meine Herren, ich fühle mich gedrungen, nicht bloß mögliches, sondern wirklich bereits stattgehabene Abweichungen hier in möglichst kurzer Weise zu belegen, welche über die Abstimmung der Rheinländer, und namentlich auch über meine negative Abstimmung diesem Gesetze gegenüber, laut geworden sind und leicht in einem noch ausgeprägterem Maße laut werden könnten. Ich meinerseits bin, wie meine Freunde aus den Rheinlanden und noch anderen Bundesstädten in einem Landestheile geboren, in welchem die bürgerliche Ehe und die Civilstandsregister Geltung hatten, und ich lebe fortwährend darin. Ich meinerseits habe, das gestrichle ich offen, einen befondern Druck aus diesem Verhältnisse nicht empfunden, und da liegt dann allerdings die Frage nahe: Wie kommt es, daß ihr Rheinländer dennoch gegen dieses Gesetz stimmt? Ja, sogar vom Bundesrathe aus ist durch den Herrn Minister aus Bayern, den Herrn Bundesrath Dr. Häußle, gesagt worden: „Die Civilehe gilt in Frankreich, Italien, Belgien und in der Rheinprovinz; wenn man die dortigen katholischen Priester fragte — und sie dürften es sagen, wie sie darüber denken, sie würden sagen: wir wollen die Civilehe behalten.“ Ich weiß nun nicht, ob der gedrückte Satz die Befinnung der rheinländischen Geistlichen so genau kennen zu

lernen Gelegenheit hatte; das aber weiß ich, daß unsere Geistlichen, wenn sie sprechen wollen, auch sprechen dürfen. Ich wenigstens kenne kein ausdrückliches Verbot, aber auch keine Rücksicht, welche sie von solchen Ausdrücken zurückhalten könnte. Im Gegentheil, m. H., wenn unsere Geistlichen sich für die neuesten, die „modernen“ Staatseinrichtungen erklären, wenn sie Partei nehmen für dasjenige, was in neuester Zeit auf dem staatskirchlichen Gebiete geschehen worden ist, so würden sie dabei ein sehr gutes Geschäft machen. Ich kann wenigstens versichern, daß diejenigen Priester, welche sich nicht in kirchlichem Sinne aussprechen, sondern sich zu der Staatsomnipotenz bekennen, vortrefflich gefahren sind in weltlicher Beziehung. Ein Priester braucht nur gegen seinen Bischof zu rebelliren und er kann überzeugt sein, daß der Staat nicht bloß seine schätzbaren Hand über ihn hält, sondern daß er auch in mehr als einer Hinsicht zu ihr beholath wird. Wenn also unsere Geistlichen sich nicht in dem Sinne aussprechen, wie es der Herr Minister ihnen impudirt hat, so können es nur religiöse, nur kirchliche, nur Gewissensmotive sein, welche sie davon abhalten. M. H., man hat dann darauf hingewiesen, daß so, wie ja in Frankreich, so würden man sich auch bei uns in dieselbe finden, wenn nur einmal die jetzigen Mißverständnisse sich allmählig gelöst hätten, was die Natur der Sache mit sich bringe. M. H., der erste Herr Redner hat Sie schon darauf aufmerksam gemacht, welcher wesentliche Unterschied zwischen den heutigen Zeitverhältnissen obwaltet und denjenigen, in welchen zuerst in Frankreich die Civile, überhaupt das Civilisandwesen eingeführt ist. Damals, m. H., hatte die Revolution Trümmern aufgeschüttet, es war eine ganz neue Organisation einzurichten, und diese großartige, politische wie civilisirliche Organisation erforderte gewissermaßen noch den damaligen Umständen die Einführung des Civilisandwesens, so wie es jetzt in Frankreich besteht. Damals, m. H., gab es, wie schon bemerkt worden ist, nur sehr wenige Priester im Verhältniß zur Bevölkerung Frankreichs, welche trauen konnten; das ganze kirchliche Wesen lag in der ärgsten Verwirrung, das wird wohl Niemand bestreiten können. Ist dem denn auch wirklich heute bei uns so, ist nicht vielmehr zu befürchten, daß die Verwirrung, die jetzt nicht besteht, erst in das fragliche Gebiet hineingetragen werden wird? Es ist ein alter S. g., den die Zuversen sehr wohl kennen, vielleicht auch die Nichtversen; Si duo faciunt idem, non est idem. — Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. — Es kommt alles darauf an in solchen Dingen, von welchem Gesichtspunkte man ausgeht und nach welchen Zielen man gelangen will, und da kann ich Sie nur versichern, daß die ganze Art und Weise, in welcher in Frankreich s. B. das Institut der Civile aufgestellt wird, wesentlich verschieden von derjenigen Auffassung ist, die sich hier, und zwar auf Seiten der Majorität zum Ausdruck gebracht hat. Um nur einige Beispiele anzuführen, so hat u. A. der geehrte Herr Abgeordnete Böckel es als eine Erwartungsschaft hier dargestellt, daß fortan, wenn das Gesetz einmal angenommen sei, Priester, Nonnen und Mönche frisch weg heirathen können, daß endlich die Bande, die bis jetzt vom Heirathen zurückgehalten, gelöst würden und seien. Nun, m. H., in Frankreich hat man das Gesetz nicht von diesem Standpunkte aus aufgestellt — im Gegentheil. Sie haben schon, wenn ich nicht irre, bei einer früheren Debatte gehört, daß gleich nach dem Zustandekommen des betreffenden Gesetzes Portalis, einer der Schöpfer desselben, wie überhaupt der ganzen neufranzösischen Gesetzgebung, einen Erlaß in die Welt geschickt hat, worin er den Standesämtern verbot, Pöcheren und Mönchsehen einzulehnen. Damals gab es natürlich in Frankreich nur noch latente Mönche. Diese Bestimmung gilt aber in der französisch-n. Praxis heute noch, nach wie vor, Priester werden in Frankreich nicht copulirt. Ebenso, m. H., gilt noch in Frankreich die Ablehnung der kirchlichen Trauung als etwas, was die gute Sitte, die öffentliche Ordnung zurückweist. Ich kann Ihnen Nicht-r. r. g. mittheilen, meine Herren, in welcher die Weigerung eines civiliter getrauten Mannes, sich mit seiner civiliter ihm angetrauten Frau auch kirchlich trauen zu lassen, als eine schwere Sünde angesehen wird, ja als ein Ehehindernißgrund angesehen worden ist; ich sehe, wie gesagt, mit solchen Urtheilen zu Dingen. Sie sehen schon hieraus, m. H., wie wesentlich verschieden die französische Anschauungsweise von derjenigen ist, welche Denjenigen bewohnt, die hauptsächlich auf dieses Recht ein Gewicht legen.

Dann weiter, m. H., hat uns der Herr Abg. Beckenpferd gesagt, die Civilisation sei der Kern der Sache — (Ruf: Rein, das hat er nicht gesagt.) der Kern der Sache, die kirchliche Trauung nur die Schale, wir unterschätzten demnach fort und fort den Kern und die Schale. (Unterbrechung seitens d. s. Abg. Dr. Kuster.) Herr Kuster unterbricht mich — oder bemerkt doch etwas. Ich will die Unterbrechung durchaus nicht als Leohnen und erwidere, daß nach meiner Artz Herr Beckenpferd mich nicht erklärt hat, daß die kirchliche Trauung die große Schale, der Civilsatz der Kern sei. Ob es direct in dieser Wortfassung gesagt worden ist, will ich nicht behaupten, das wird der Holographische Bericht ergeben, vielleicht findet sich auch der Herr Abgeordnete zu einer Erklärung geneigt. (Abg. Dr. Böll: Consens!) Nun, m. H., wenn Sie die Sache so anschauen, dann können Sie es doch wahrlich einem gläubigen Katholiken nicht verheim, dann kann er vor solcher Anschauungsweise, vor solcher Gewandtheit, wie sie hier dem Geizge untergelegt werden, sich zuwidt stellen. Dann weiter, m. H., ist auch in der französischen Geizungs- das Verhältnißverhältnis h-her berücksichtigt, als in der gegenwärtigen Vorlage. Die Eheverbote mit oder ohne Dispens gehen dort viel weiter. Der Hr Abgeordnete Dr. Böll hat zwar dieses Bedenken dadurch niederschlagen zu können geglaubt, indem er seine eigene Person als ein Product einer Geschwisterei uns r producierte, (Ruf: Geschwisterkinder.) einer Ehe unter Geschwisterkindern producirt. (Große Heiterkeit.) Rein, so weit ist allerdings Herr Böll nicht gegangen, das wird ich zugeben, es war nur ein Vortreden von mir. Herr Böll wird mich nicht läbel nehmen, wenn ich darauf sage, daß erstens einmal eine Schwatze seinen Sommer macht, daß er aber auch nicht gerade in jeder Beziehung mein Ideal ist. (Große Heiterkeit.) Es ist dann fernachin und deutet noch von dieser Stelle aus namentlich die Civilehe als ein Postulat der Gewissensfreiheit verlangt worden, aber, m. H., find denn die Gewissn wisslich in allen denjenigen Ländern, wo die kirchliche Trauung vorgeschrieben ist, wo sie allin gilt, so unfrei? Bis jzt hat doch in dem größten Theile Deutschlands nicht die Civilehe gedient, in England u. s. w. gilt sie nicht; ich kann sagen, die Civilehe ist doch eine Ruetzung, das wird wohl Niemand bestreiten können, am wenigsten bestreiten können mit einigen Expten aus mittelalterlichen Kitterstatuten, wonach irgendwo eine Ehe nur im Beisein von Verwandten abgeschlossen werden kann; mit solchen Carroffiden sollte man doch meiner Ansicht nach nicht das Geiz beizindeln wollen, man zeigt dadurch nur, wie schwach die Gründe sind, welche man überhaupt für die bürgerliche Ehe einbringen kann. Ich frage Sie also einfach, m. H., find die Gewissn wisslich so unfrei in jenen Ländern (Ruf: Ja!). ist ein Ausfluß: in jenen Ländern gehört worden? (Ruf: Ja!) Zu früherer Zeit wahrlich nicht! Zwar hat uns schon der Herr Minister Fröhle ein Actenstück vorgelesen, wonach — ich weiß nicht in welcher Zeit — in Bayern der Volkspresentation eine Forderung ähnlicher Art gestellt worden sein soll. Wenn ich ihn aber richtig verstanden habe, so hat man damals nicht die Civilehe gefordert, sondern nur die Civilstandsregister, und das ist denn doch meines Erachtens etwas ganz anderes. Teilt man aber auch die Civilehe gefordert haben, m. H., dann waren doch das doch nur vereinzelte Stimmen im Verhältnis zu dem so großen Gebiete, worin nur die kirchliche Trauung bestand (Abg. Böll: Bräde Kammern!); vereinzelte Stimmen, sage ich, welche nur im Zusammenhang mit den damaligen Zeitverhältnissen und Umständen gewirkt werden können. Herr Löwe hat uns bei einer früheren Verhandlung gesagt, er und seine Freunde wollten die Trennung von Staat und Kirche; sie wollten dem Staate geben, was des Staates sei und der Kirche, was der Kirche sei. M. H., ich muß gestehen, daß mir diese Aeußerung fast wie eine Ironie vorkam; in dieser Zeit, in welcher der Kampf entbrannt ist gegen die Staatsomnipotenz, in dieser Zeit, wo man Bischöfe und Priester im Gedächtniß hält, weil sie die Staatsomnipotenz auf dem kirchlichen Gebiete nicht anerkennen wollen und können, weil sie ein selbständiges Recht der Kirche neben dem Staate verlangen, in dieser Zeit sich darauf zu berufen, es sei die Civilehe ein Postulat der Trennung der Kirche vom Staat, das ist fatal! Wenn es Ihnen wisslich erst damit ist, wenn Sie wisslich eine Trennung der Kirche vom Staat wollen, wie sie in Holland, England und Amerika besteht, da n stellen Sie darauf Anträge, darüber läßt sich reden; aber bloß für dieses Geiz das Axiom der Trennung der Kirche vom Staat aufzuwerfen, im übrigen aber die Staatsomnipotenz proclamiren, das ist ein flagranter Widerspruch und Sie werden uns doch wohl nicht zumuthen, daß wir von jenem Gesichtspunkt aus diesem Geiz auch nur das geringste Vertrauen schenken. Wie gesagt, wenn die Einführung der Civilehe als Theil eines zusammenhängenden organischen Ganzen, zur Bewirkung des Systems der Trennung der Kirche vom Staat, so wie es in den gedachten Ländern besteht, uns dargeboten würde, dann könnte man die Sache allerdings anders beurtheilen, dann könnten die großen Vortheile, welche die Beseitigung der traurigen Conflicte zwischen Kirche und Staat, welche in diesem Augenblicke bestehen, darbietet, dann könnten, sage ich, die großen Vortheile, welche durch eine lokale Aussonderung zwischen Kirche und Staat sich darbieten, wohl die Nachteile aufwiegen, welche der Religion und den Kirchen aus einem Geiz wie das vorliegende erwachsen. So, wie das Geiz jetzt hier liegt, und so, wie es die Kirche

1. Ist der Reoner in der Majorität begründet haben, richtet es seine Spitze gegen die Kirche.

Dadurch unterscheidet es sich so wesentlich von ähnlichen Gelegenheiten, die in andern Ländern unter ganz andern Umständen und Verhältnissen zu Stande gekommen sind. Sodann erhebt sich auch noch eine weitere Frage, die Sie, wie mir scheint, sogar vorzugsweise ins Auge fassen möchten: wie denkt denn das Volk von diesem Gelehe und wie faßt es das Gelehe auf, wie demüthigt es dasselbe? Es ist schon darauf hingewiesen worden, welche traurige Erfahrung bereits in Preußen gemacht worden sind, nachdem die Civilehe, überhaupt das Civilstandsweisen dort eingeführt ist. Es ist unumwiderzogen geblieben, daß hier in Berlin nur ein Viertel der Trau-paare bis jetzt sich hat kirchlich trauen lassen, und daß nur ein Drittel der neugeborenen Kinder getauft worden ist. Der Herr Minister Faustke hat dieses Moment in seiner Aeußerung berührt, er hat gesagt, die Zeit sei noch zu kurz, um ein Urtheil auf solche Vorkommnisse hin sich bilden zu können. H. o., man kann mit eben zu gutem Rechte sagen, wenn das schon im Beginne der Wirksamkeit des Gelehes die Früchte desselben sind, welche Früchte wird das Gelehe erst in der Zukunft tragen, wenn es vom ganzem Volke nicht bloß gekannt, sondern demselben noch überdies präconisirt worden ist. Ich glaube, wenn man einmal überhaupt prophazien soll, so hat man eher Grund, Schlimmeres als Besseres zu prophazieren. Dann aber laßt der Herr Minister weiter gemeint, es hätten bis jetzt gar viele Civiltrauungen von Paaren stattgefunden, die bis dahin nicht getraut werden konnten. Ich will diese Bemerkung nicht bemängeln, sondern nur da auf erwidern: wie verhält es sich denn mit neugeborenen Kindern? Diese konnten doch, bevor sie geboren wurden, nicht förmlich getauft werden. Es ist, wie gesagt, nach den Mittheilungen vieler Eläster: hierorts nur ein Drittel der neugeborenen Kinder zur Taufe gebracht worden.

M. O., auch ich verweise auf die Angriffe, welche nicht von Lutheranern, sondern von evangelischen Geistlichen her ertönnen. Das sind keineswegs vereinzelte Stimmen einzelner Fanatiker; um dies sagen zu können bin ich hinreichend orientirt aus diesem Gebiete, um es zu wissen, und ich lege hinzu — ich weiß es aus sehr guter Quelle —, daß eine Verächtlichkeit weithin in dem ganzen Gebiete verbreitet ist, in welchem evangelische Geistliche thätig sind. Da glaubt man nun, durch Gehaltszulagen heissen zu können; man glaubt, daß die Angriffe lediglich daher kommen, weil den Predigern so und so viel Stolzgebühren nicht mehr geleistet werden. Ich meinerseits denke befiest von diesen Geistlichen. Ich laß nicht glauben, daß lediglich diese Rücksicht sie dazu bewog, öffentlich gegen die Civilehe und dieses Gesetz sich in so entschiedener, schmerzfüllter Weise zu erklären. Es würde auch jedenfalls nur ein Palladium sein, wenn man jedem Prediger ein paar Hundert Thaler zulegte; dadurch verbiete man die Eünde, aber man heilte sie nicht. Endlich kommen zu diesen allgemeinen Gesichtspunkten auch noch innere Mängel, welche das Gesetz an sich trägt und welche trotz aller Verbesserungsanträge schwerlich hinweggeräumt werden. Bis jetzt sind sie noch keineswegs hinweggeräumt. Ich will, um nicht zu weitläufig zu werden, nur darauf hinweisen, daß z. B. nach diesem Gesetz die Verwaltungsbehörde und nicht die Gerichtsbehörde die Kontrolle über die Civilstandsregister üben soll. In der Rheinprovinz und in Frankreich, worauf man immer hingewiesen hat, ist das anders, und wenn ich das Gesetz richtig verstehe, soll es auch in der Rheinprovinz so bleiben. Danach bin ich doch vollkommen berechtigt zu fragen: warum thut man denn nicht ein Gleiches in den anderen Landes- theilen? Warum läßt man nicht auch dort durch gerichtliche Beamte, insbesondere durch die Staatsanwaltschaft, wie in Frankreich und in der Rheinprovinz die Civilstandsregister revidiren und controliren? Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe — und ich habe mich mit der Materie officiell zu befaßigten gehabt — laun ich Ihnen vorauslagen, daß, abgesehen von den kirchlichen und religiösen Momenten, auf dem rein praktischen, juristischen Gebiete sich eine große Verwirrung, bedeutende Unbe- stimmtheiten ereignen werden, bevor diese Bewegung ein festes Fundament gefunden hat. Wir haben in der Rheinprovinz die Erfahrung gemacht. In jedem Jahre muß ein Exemplar der Civilstandsregister auf der Gerichts- schreiberei deponirt werden. Die Staatsanwaltschaft revidirt diese Re- gister; es ergab sich da eine Menge von Nachfragen zum Theil von anderer Art, und trotz einer hiesigjährigen Rechts- ist die Sache noch immer nicht vollkommen geordnet. Bei uns haben die Bürgermeister die Civil- standsregister zu führen. Die Rheinprovinz ist, wie Sie wissen, ein dicht besiedeltes Land; es ist dort nicht schwer gewesen, in jeder Gemeinde einen Beamten zu finden, der im Großen und Ganzen geeignet ist, die Register zu führen. Ich habe von allen Seiten gehört, wie schwer es im deutschen Norden ist, derartige Beamte überhaupt nur aufzutreiben. Und nun denken Sie sich Leute, die kaum geeignet sind, das rein formelle und ungewisselhaft zu bewältigen gegenüber den vielen Zweifelsfragen, welche sich durch die Führung der Civilstandsregister ergeben. Ich bin überzeugt, und das möchte ich insbesondere dem Regierungsrathe anheimgeben, daß es nothwendig sein wird, e e sehr eingehende Instruction für die neuen Civilstandsbeamten zu erlassen, in welcher Instruction alle Zweifelspunkte, welche bis dahin in den Ländern des rheinischen Rechts aufgetaucht sind und entschieden wurden, möglichst berückichtigt werden. Ich will bei- spielsweise nur einen Punkt, der auch hier schon zur Sprache gekommen ist, in Erinnerung bringen. Im § 51, wenn ich nicht irre, des Gesetzes handelt es sich um die Utheile, welche eine Entscheidung aussprechen. Es ist hierzu von dem Abg. Hauck ein Verbesserungsantrag gestellt worden, der dahin ging, das Wort „rechtskräftig“ einzuschalten. Denn nur auf rechtskräftiges Urtheil hin kann doch diecheidung ausgesprochen werden. Vom Bundesrathstische ist darauf erwidert worden, es verhalte sich das von selbst, und der Antrag könne nicht angenommen werden wegen der Verschiedenheit der Gesetzgebung, in den Rheinländern und in den übrigen Ländern. M. O., so steht denn das Wort „rechtskräftig“ nicht in dem Paragraphen, und ich mache namentlich die Juristen in diesem Hause darauf aufmerksam, wie schwierig es unter Umständen ist, ja wie unmög- lich für die Civilstandsbeamten, welche keine Registranten sind, aus dem Urtheile selbst sich darüber zu informieren, ob dasselbe rechtskräftig ist oder nicht. Gerade wegen dieser Schwierigkeit hat man auch in den Rhein- provinzen vorgeschrieben, daß die Rechtskraft eines Urtheils, auf welches hin gewisse Executiven erfolgen sollen, durch ein besonderes beglaubigtes Attest nachgewiesen werden soll. So, m. O., finden sich noch mehrere Punkte in dem Gesetze, welche meines Erachtens sehr leicht zu Irrungen erster Art Anlaß geben können. Denken Sie sich z. B., daß auf ein nicht rechtskräftiges Urtheil hin eine Ede von einem Civilstandsbeamten geschieden oder als geschieden in die Register eingetragen worden ist. Wie wollen Sie da remediren, und welche Folgen können sich nicht an solchen Irrthümern knüpfen? M. O., ich will und ich darf die Beispiele hier bei der allgemeinen Discussion nicht noch vermehren; ohnehin liegen ja noch mehrere Änderungsanträge vor, bei welchen sich Gelegenheit geben wird, über Mängel des Gesetzes zu sprechen. Ich bin der Ansicht, m. O., ja der Ueberzeugung, daß die Hoffnungen, welche die Christlichkatholiken auf diese Gesetzesvorlage bauen, sich als Illusionen erweisen werden. Hat man doch auch von hoher Stelle aus sogar bei Einbringung der Vorlage er- klärt, aus diesen Gesetzen werde der Friede zwischen Staat und Kirche empordürben. Nun, m. O., daß das eine Illusion gewesen ist, wird wohl Niemand bestreiten. Auch hier, m. O., werden Sie sich täuschen. Ich zweifle nicht daran, daß sehr viele von Ihnen und auch im Bundesrathe es wahrhaft ernst und ehrlich meinen, daß die christliche Basis des Staates erhalten werden muß. Ich fürchte aber, daß Sie diese Basis durch dieses Gesetz tief erschüttern. Möge nicht erst eine Katastrophe hereinbrechen, um Ihnen darüber die factische Gewissheit zu gemahren. So viel, m. O., glaubte ich noch vordringen zu müssen, um Ihnen meinen Standpunkt gegenüber diesem Gesetze etwas näher darzulegen und wo möglich zu rech- fertigen.

Abg. Dr. Völk. Das Gesetz gelte nicht der Kirche, sondern lediglich jener Herrschschaft, welche in ihr sich regte. Die Gegner des Gesetzes sähen auch sehr wohl ein, daß durch dasselbe ihnen ein fast nie versagendes Mittel der Herrschaft (Widerspruch im Centrum) entzogen werden solle; es sei ihnen eben nicht um das B^ehalten der Religiosität, sondern um die Machtmittel zu thun. Aber die Stellung der Geistlichen diesem Gesetze gegenüber sei die, welche der Pfarrer Westermayer einmal in Münden ausgesprochen habe, als er seine Predigt mit den Worten schloß: „Den Fortschritt soll der Teufel holen. Amen.“ (Zeiterkeit.)

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Hg. Dr. Westermayer: Ich wollte nur die Richtigkeit der letzten Äußerungen des Vorsitzenden bestätigen. Freilich habe ich mich bei jenem Ausdruck an die unrichtige Adresse gewendet, denn der Teufel holt das nicht, was von ihm ausgeht. (Stärkische, langandauernde Heiterkeit.)

Abg. Dr. Reichensperger (Greifswald): Der Herr Abg. Böhl hat ein besonderes Gewicht auf einzelne von mir in Bezug auf seine Person gesprochenen Worte legen zu wollen geglaubt, was für mich natürlich unannehmlich ist. Es liegt mir aber doch daran, daß die Worte, welche ich gesagt habe, auch wirklich so wiedergegeben werden, wie ich sie gesagt habe. Er bemerke, ich hätte in Bezug auf ihn geäußert, daß er es als „eine große Ernüchterung“ betrachte, daß fortan Priester, Nonnen und Mönche ungenießbar würden. Ich habe das Adjektiv „Groß“ nicht gebraucht, sondern bloß das Wort „Ernüchterung“. Ob ich das mit Recht gebraucht habe, mögen diejenigen beurtheilen, die ihn damals reden

